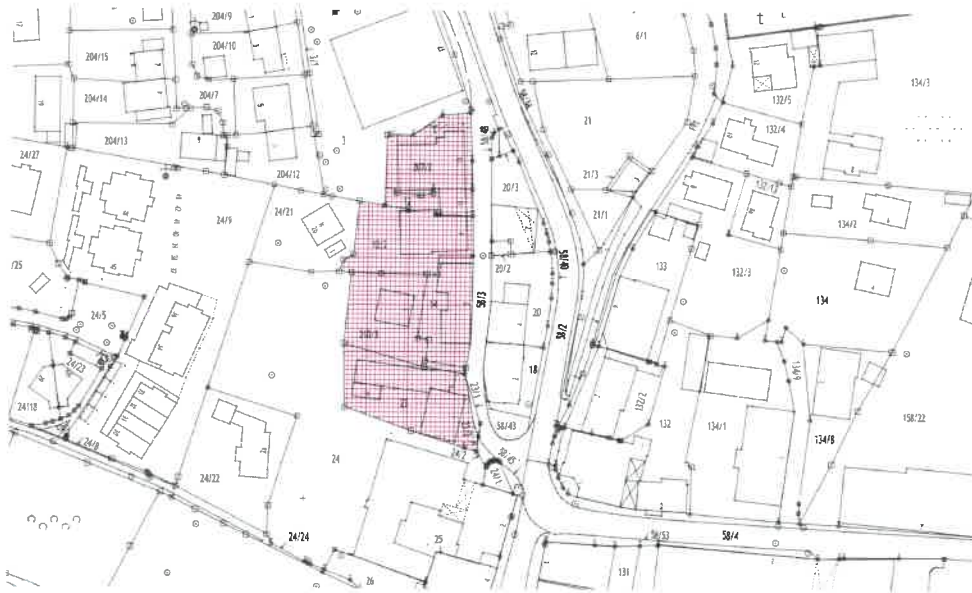


Änderung des Bebauungsplans „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 2

Gemeinde: Freyung

Gemarkung: Freyung

Reg.-Bezirk: Niederbayern



FASSUNG

VOM

11.02.19

Städtebau:

PPP Planungsgruppe GmbH
Werner J. Pauli & Christian Lankl
Stadtplatz 14
94078 Freyung

fon: 08551/9169660
fax: 08551/9169666
info@ppp-architekten.com



A. SATZUNG

Auf Grund des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634)

Deckblatt 2 „Hammerberg West“

Die Satzungsänderung „Hammerberg - West“ besteht aus der Planzeichnung mit planerischen Festsetzungen und der Satzung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Verfahrensvermerken.

§ 1 Geltungsbereich

Die Änderung des Bebauungsplans „Hammerberg-West“ durch das Deckblatt 2 betrifft die Flurnummer 23, 14, 210/3, 12/2, 12 und 207/2 der Gemarkung Freyung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Best. Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Hammerberg-West“ bleiben unverändert.

§ 3 Textliche Festsetzungen

Gestaltung der baulichen Anlagen im Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

Änderung Festsetzung Nr. 0.7.2.

Dachform und Dachneigung

zugelassen sind: Satteldächer mit einer Dachneigung von 22°- 35°

Wandhöhe

Die Wandhöhe richtet sich nach der Zahl der Vollgeschosse. Für ein Vollgeschoss ist der Wert von 2,90 m (einschließlich einer Deckenstärke) zu rechnen.

Sonstige bestehenden Festsetzungen bezüglich der Gestaltung der baulichen Anlagen im Mischgebiet bleiben unverändert bestehen.

Bauweise und Überbaubare Grundstücksfläche (§ 22, §23 BauNVO)

Änderung Festsetzung Nr. 0.12. und 3.3.

Festsetzung einer Baulinie für die Häuser Nr. 5,9, 11 und 13.

Weitere Festsetzungen:

Für die Häusergruppe Grafenauer Str. Nr. 9 bis 13 ist geschlossene Bauweise festgesetzt.

Sonstige bestehenden Festsetzungen bezüglich der Bauweise und überbaubaren Grundstücksfläche bleiben unverändert bestehen.

Nebenanlagen (§14 BauNVO)

Änderung Festsetzung Nr. 0.5.1.

Auf Nebenanlagen, wie Geräteschuppen und Mülltonnenhäuschen sind Flach- und Pultdächer zulässig. (u. a. sind Nebenanlagen in Dachform dem Hauptgebäude anzupassen, im Übrigen sind Flachdächer unzulässig.)

Abstandsflächen (Art. 6 BayBO)

Soweit sich bei der Ausnutzung der im Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelassenen Wandhöhe, Abstandsflächen ergeben, die von den Vorschriften des Art. 6 BayBO abweichen, werden diese abweichenden Abstandsflächen aus städtebaulichen Gründen zugelassen.

Textliche Hinweise

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO in Verbindung mit der Stellplatzsatzung der Stadt Freyung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 01.04.2019
Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister



B. BEGRÜNDUNG

1. Lage des Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Deckblatt 2 des Bebauungsplans „Hammerberg-West“ umfasst die Flurnummern 23, 14, 210/3, 12/2, 12 und 207/2 der Gemarkung Freyung.

2. Ziele und Zwecke der Satzungsänderung

Der Stadt Freyung soll mehr Spielraum für die Wahrung und Stärkung der Innenentwicklung eingeräumt werden. Für die Kommune ist es von vitalem Interesse, die städtebauliche Entwicklung entlang der Grafenauer Straße zu stärken und brachliegende Grundstücke bzw. leerstehende Gebäude zu verringern. Das Gebäude „Grafenauer Str. 5“ soll abgerissen und dann mit einer Reihhausanlage mit 5 Wohnungen bebaut werden.

3. Abstandsflächen

Die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächenerfordernisse können auf der Flurnummer 14 nicht eingehalten werden. Der § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB erlaubt aus städtebaulichen Gründen die Festsetzung abweichender Abstandsflächen als durch Art. 6 BayBO vorgegeben. Die Unterschreitung der Abstandsflächen wird durch die besonderen städtebaulichen Anforderungen, die zentrale Lage und die angestrebte Revitalisierung des Stadtzentrums erforderlich. Durch die Änderung der Abstandsflächen werden die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt. Eine ausreichende Belichtung und Belüftung, wird ganzjährig gewährleistet.

Unter Abwägung der nachbarschutzrechtlichen Belange ist es aus städtebaulichem Interesse vertretbar, abweichende Abstandsflächenregelungen festzusetzen.

4. Erschließung

Die Erschließung wird durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt. Bestehende Festsetzungen bleiben unverändert.

5. Immissionsschutz

Der Immissionsschutz wird durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt. Bestehende Festsetzungen bleiben unverändert.

6. Umweltbericht

Belange in Bezug auf den Umweltbericht werden von der Änderung des Bebauungsplans nicht berührt.

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.02.1018 die Änderung des Bebauungsplans „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 04.04.2018 hat in der Zeit vom 11.04.2018 bis 14.05.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 04.04.2018 hat in der Zeit vom 13.04.2018 bis 24.05.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 13.06.18 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2018 bis 02.10.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 13.06.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2018 bis 02.10.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom 18.02.2019 die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 2 gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 11.02.2019 als Satzung beschlossen.

Freyung, den 20.02.2019
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1.Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Freyung, den 30.03.2019
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1.Bürgermeister



8. Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 2 wurde am 30.03.2019 gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 2 ist damit in Kraft getreten.

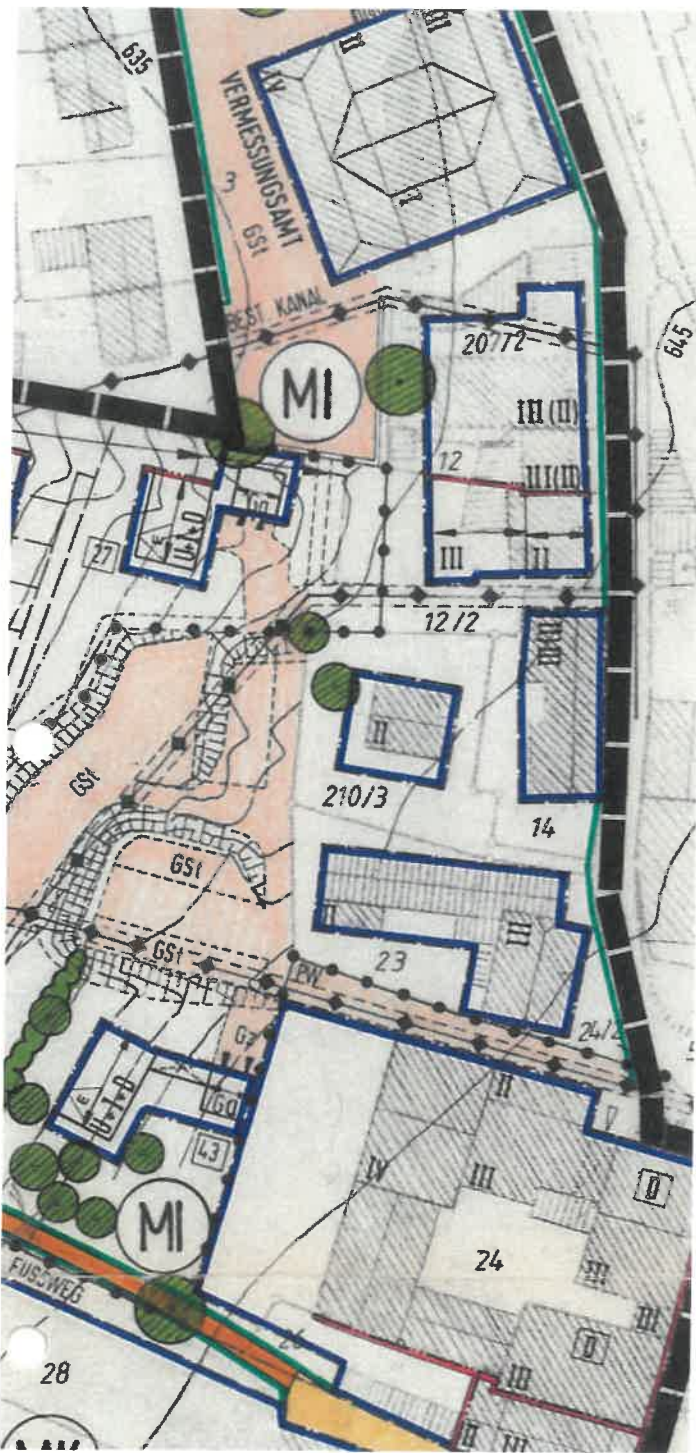
Freyung, den 01.04.2019
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1.Bürgermeister

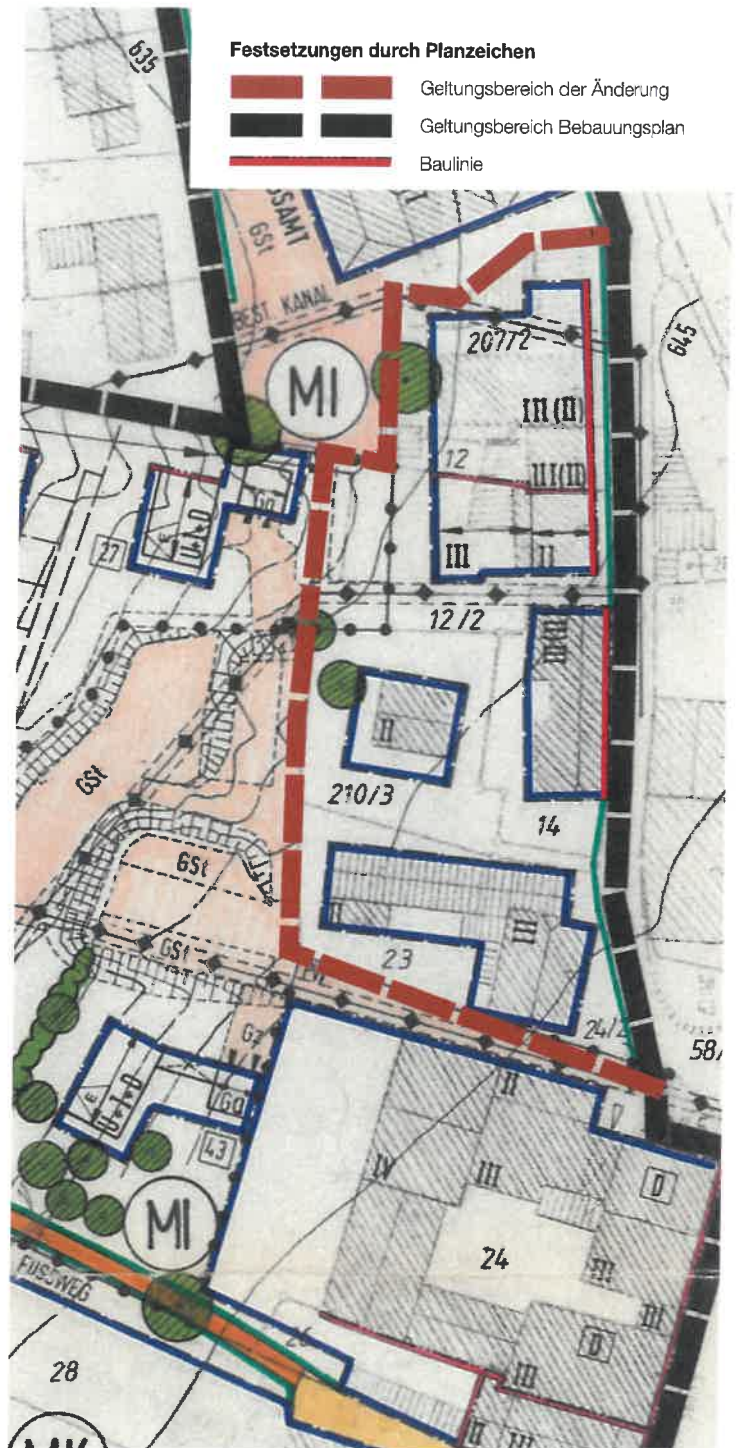


D. Anlagen

- Anlage 1: Lageplan M 1 : 1.000 vom 18.02.2019 mit Satzungsbereich und planlichen Festsetzungen
- Anlage 2: Lageplan M 1 : 5.000 mit Hinweis auf Plangebiet
- Anlage 3: Lageplan M 1 : 1.000 mit Hinweis auf Plangebiet
- Anlage 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 5: Zusammenfassende Erklärung zur Änderung des Bebauungsplan „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 2



alt

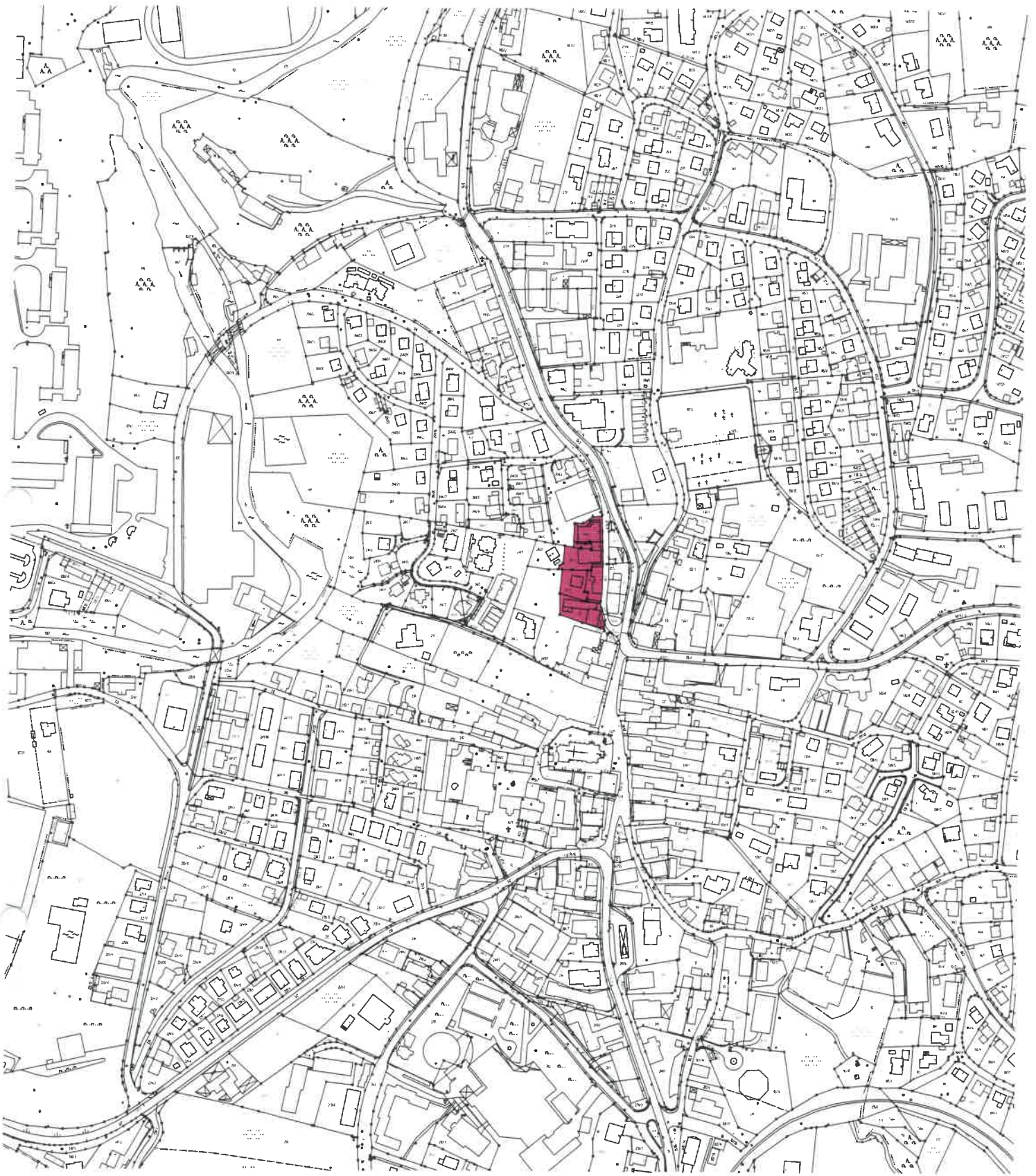


neu

Bebauungsplan Änderung durch Deckblatt Nr. 2

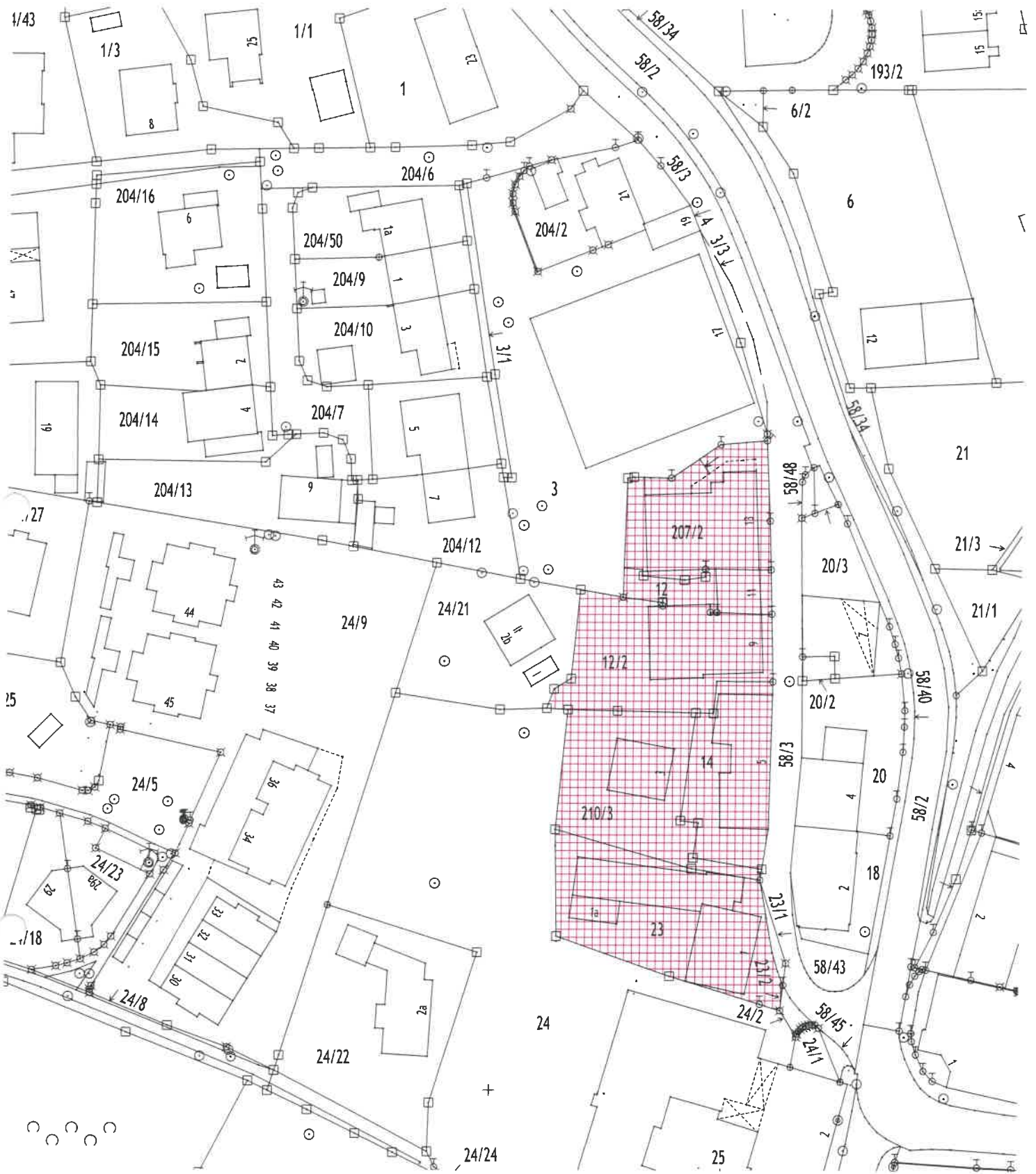
Lageplan M 1:1000
Fassung vom 11.02.2019





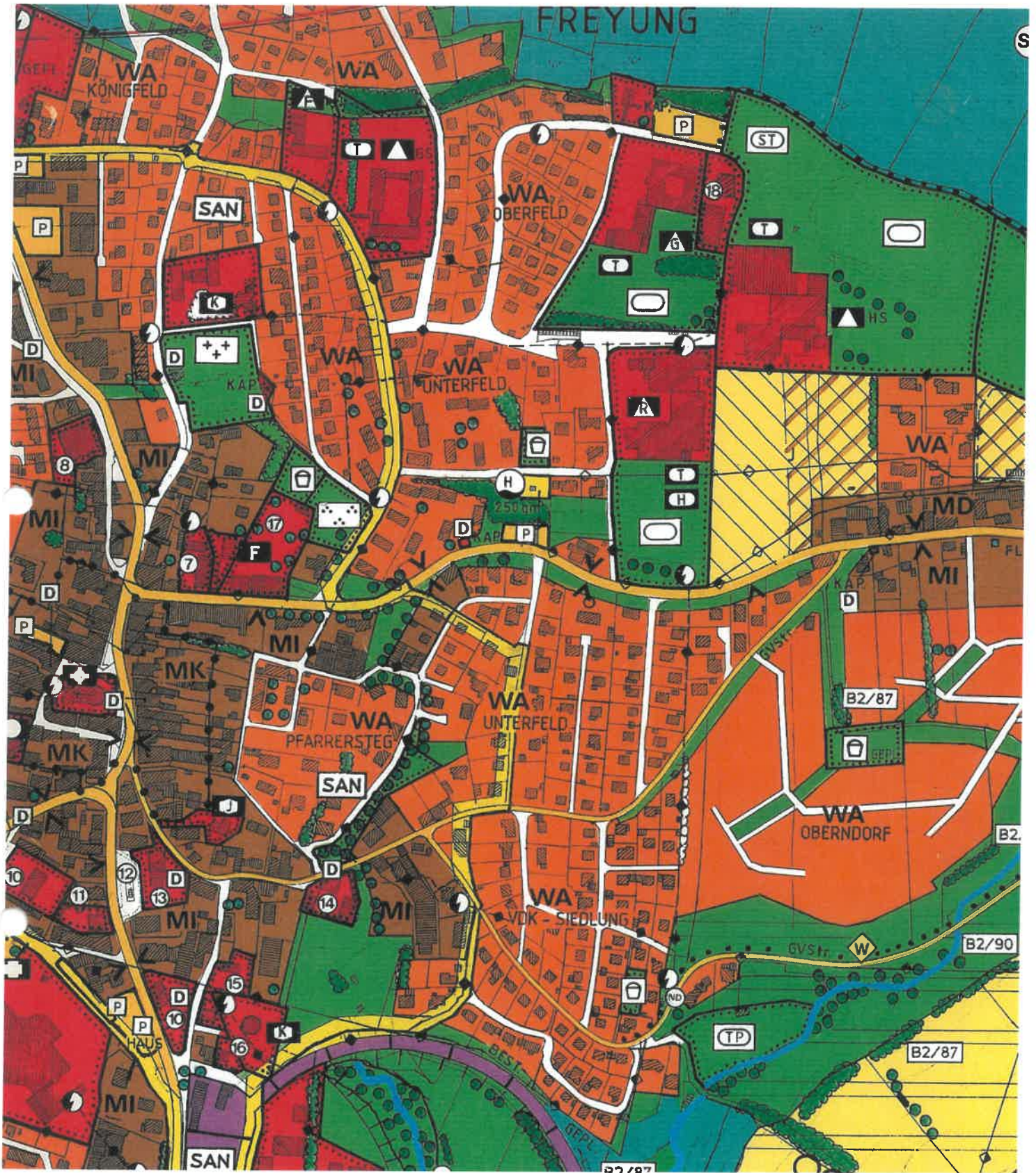
Lageplan M 1:5000





Lageplan M 1:1000





Auszug aus dem Flächennutzungsplan

